

## **Prof. Dieter Kempf, Präsidiumsmitglied des BITKOM**

**Statement zur PK „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“  
Berlin, 10. Februar 2009  
Seite 1**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch von Seiten des BITKOM möchte ich Sie ganz herzlich zu unserer Pressekonferenz mit dem Verbraucherschutzministerium begrüßen. Am heutigen „Safer Internet Day“ haben Sie, Frau Staatssekretärin Heinen, und der BITKOM ein gemeinsames Ziel: Verbraucher müssen Vertrauen haben, dass ihre persönlichen Daten in der digitalen Welt geschützt werden können.

Daran waren in den vergangenen Wochen und Monaten Zweifel erlaubt. Ganz unterschiedliche Datenskandale sorgten für Schlagzeilen: Mal hatten Mitarbeiter Kundendaten unrechtmäßig genutzt, mal wurden Adressen ohne Genehmigung weitergegeben, mal Daten schlicht von Kriminellen gestohlen. Und in anderen Fällen verstieß vielleicht niemand gegen Gesetze, aber es fehlte die nötige Sensibilität. Der Datenschutz ist wieder im Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit angekommen. Das ist der positive Effekt der Schlagzeilen.

Ein wichtiges Thema ist, wie der Datenschutz ans digitale Zeitalter angepasst werden kann. Unser Datenschutzrecht stammt noch aus der Ära der Lochkarten. Wir brauchen eine Runderneuerung des Gesetzes. Aber lassen Sie uns zunächst die Perspektive der Nutzer einnehmen. Viele Bürger geben persönliche Daten im Netz ein – beim Online-Banking, als Nutzer von Online-Marktplätzen oder als Teilnehmer von Foren und Communitys.

### **Besonders beliebte Internet-Anwendungen**

Eine besonders beliebte Aktivität im Web ist etwa das Online-Banking. Jeder Dritte Deutsche nutzt die Angebote. Aber auch Kurznachrichtendienste, Messenger genannt, sowie Foto-Plattformen und Auktionen zählen zu den populärsten Anwendungen im Internet.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstr. 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel. +49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

#### **Ansprechpartner**

Christian Spahr  
Pressesprecher  
Tel. +49. 30. 27576-112  
Fax +49. 30. 27576-400  
c.spahr@bitkom.org

#### **Präsident**

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.  
August-Wilhelm Scheer

#### **Hauptgeschäftsführer**

Dr. Bernhard Rohleder

## **Prof. Dieter Kempf**

### **Statement zur PK „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“**

Berlin, 10. Februar 2009

Seite 2

#### **Jeder sechste Deutsche nutzt Communitys**

Wir haben in der vergangenen Woche eine Umfrage mit dem renommierten Institut Forsa gemacht. Dabei haben wir zunächst gefragt, welche Infos die Deutschen von sich aus offen im Netz publizieren. Jeder Vierte nutzt das Internet, um etwas von sich und seinem Leben preiszugeben – etwa Online-Steckbriefe, Meinungen, Ideen oder Fotos. In der jungen Generation bis 29 Jahre tun das 62 Prozent. Die meisten nutzen Communitys wie MySpace, Xing oder StudiVZ. Wir haben diese Umfrage gemacht, weil wir neben politischen Initiativen über den Selbstschutz der Nutzer sprechen möchten.

#### **Nicht alle schützen ihre Daten selbst**

Das Netz ist aber nicht nur eine Plattform, auf der Nutzer sich präsentieren. Oft werden sie dazu angehalten, in Web-Formularen persönliche Angaben zu machen – beim Einkauf oder der Nutzung von Dienstleistungen. 61 Prozent der Internet-Nutzer haben in den vergangenen zwölf Monaten Namen und Adresse im Netz eingegeben, 38 Prozent weitere Angaben wie Kontonummer, Beruf oder Hobbys. Doch nicht jeder trifft Vorsichtsmaßnahmen: 28 Prozent der Nutzer, die solche Angaben machen, lesen die Datenschutzerklärung der Webseiten-Betreiber nicht. Und jeder Dritte verzichtet auf das Angebot vieler Plattformen, die Datenschutz-Einstellungen persönlich anzupassen. Man kann es natürlich auch positiv bewerten, dass eine Mehrheit der Nutzer nach eigener Aussage darauf achtet – aber es gibt immer noch Nachholbedarf.

#### **Datenschutz auf Webseiten**

Ein Tipp ist zunächst, die Datenschutzbestimmungen von Anbietern im Internet zu prüfen. Ganz wesentlich kommt es auf bewusste Entscheidungen an, was man im Internet preisgeben möchte. Manche vergessen, dass etwa die meisten Communitys und Foren frei zugänglich sind. Das sind nicht von vornherein geschützte Räume, in denen man nur mit Gleichgesinnten kommuniziert. Auf vielen Plattformen kann man aber die Datenschutz-Einstellungen an seine Bedürfnisse anpassen. Zum Beispiel kann man bestimmen, wer private Details wie Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse sehen

**Prof. Dieter Kempf****Statement zur PK „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“**

Berlin, 10. Februar 2009

Seite 3

darf. Bestimmte Daten kann man nur Freunden oder Geschäftspartnern zugänglich machen. Wir raten, auf öffentlichen Webseiten mit privaten Infos sparsam zu sein, denn das Internet vergisst vieles nicht.

Gerade für die junge Generation ist es wichtig, eigene Maßstäbe für die Privatsphäre zu entwickeln. Denken Sie an Jugendliche, die sich um eine Lehrstelle bewerben. Für Personalchefs ist es heute üblich, nach Namen von Bewerbern im Internet zu suchen. Manches Partyfoto oder auch unbedachte Äußerungen können da schaden. Die Meinungsbildung zum Datenschutz sollte auch in der Schule stattfinden. Leider ist der Informatikunterricht, der sich dafür eignet, nicht überall Standard. Auch deshalb engagieren wir uns gern mit Ihnen, Frau Ministerin, für mehr Aufklärung junger Verbraucher.

**Ein neues Datenschutzrecht für die digitale Ära**

Als wir gemeinsam Mitte 2008 mit den Planungen für diese Konferenz begannen, war der Datenschutz als öffentliches Thema gerade aus einem Dornröschenschlaf aufgewacht. Es war leider kein Prinz, der ihn wach geküsst hat, sondern unschöne Enthüllungen über Verfehlungen in der Wirtschaft. Die Medien sind an dem Thema zu Recht drangeblieben und haben bis heute Fälle von zweifelhaftem Umgang mit Daten aufgedeckt. Schwarze Schafe sind dabei, dem Ruf der ganzen Wirtschaft zu schaden. Wir haben ein ureigenes Interesse, das nicht zuzulassen. Seriöse Geschäftsmodelle funktionieren nur auf der Basis von Vertrauen. Gemeinsam mit der Politik wollen wir deutlich machen: Datenverstöße sind kein Kavaliersdelikt.

Eins möchte ich vorweg sagen: Es wäre der falsche Ansatz, im ersten Schritt die Gesetze zu verschärfen oder Bußgelder zu erhöhen. Das derzeit gültige Recht muss zunächst einmal konsequent durchgesetzt werden. Wenn der bisherige Strafrahmen nur selten ausgeschöpft wird oder die Datenschutzbeauftragten zu wenig Personal haben, sind Paragraphen ein zahnloser Tiger. Das ist deutlich geworden bei der Diskussion über Telefon-Verbindungsdaten. Hier haben Einzelne bewusst gegen das Gesetz verstoßen, obwohl dieser spezielle Bereich bereits heute streng geregelt ist. Gleich drei verschiedene

**Prof. Dieter Kempf****Statement zur PK „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“**

Berlin, 10. Februar 2009

Seite 4

Gesetzeswerke, in manchen Fällen sogar vier, regeln den Schutz dieser Daten: Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz, Strafgesetzbuch und Telemediengesetz.

Inzwischen liegt der Fokus unter anderem auf dem gewerblichen Datenhandel – ein Thema, das die ganze Wirtschaft betrifft, nicht nur ITK-Firmen. Eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes ist in Planung. Wir meinen: Oberflächliche Änderungen nach Fällen von Datenmissbrauch genügen nicht. Ziel muss eine Runderneuerung des Gesetzes sein. Es stammt noch aus dem analogen Zeitalter; die elektronische Datenverarbeitung und das Internet sind nicht ausreichend berücksichtigt.

Wichtig ist, sensible Daten wie Kontoinformationen und Gesundheitsdaten stärker zu schützen als andere Daten. Es muss also differenziert werden. Heute ist eine Kontoverbindung rechtlich nicht mehr oder weniger geschützt als die Schuhgröße des Bankkunden. Effektiver Schutz sieht anders aus.

Meine Damen und Herren,

*„Die größte Unzulänglichkeit beim Datenschutz ist das Wort ‚Datenschutz‘. Der Begriff ist irgendwie blutleer und [...] banalisiert das eigentliche Anliegen. Es sollen ja nicht die Daten als solche geschützt werden, sondern die Autonomie des Individuums.“*

Dieses Zitat stammt von dem Bayerischen Datenschutzbeauftragten Karl Michael Betzl im Februar 2006. Auch im BITKOM meinen wir, dass im Zentrum die Selbstbestimmung der Verbraucher stehen muss. Eine bewusste Entscheidung sollte ihnen kein Gesetz abnehmen. Viele Menschen wollen gerne Werbung erhalten, andere nicht. Wichtig ist, dass die Kunden wissen, wer zu welchem Zweck ihre Daten nutzen darf. Das Gesetz muss für die nötige Transparenz sorgen. Daran hapert es an einigen Stellen noch.

Im BITKOM ermutigen wir unsere Mitgliedsunternehmen, auch von sich aus für Transparenz zu sorgen. Wir sind überzeugt, dass Offenheit in diesem Punkt ein Wettbewerbsvorteil sein kann. Wir glauben aber auch, dass man es

**Prof. Dieter Kempf****Statement zur PK „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“**

Berlin, 10. Februar 2009

Seite 5

öffentlich honorieren sollte, wenn Unternehmen vorbildlich handeln. Deshalb unterstützen wir das von der Bundesregierung geplante freiwillige Datenschutz-Audit. Damit und mit einem entsprechenden Siegel können Unternehmen nachweisen, dass sie mehr tun als gesetzlich gefordert. Das Audit muss möglichst praxisnah ausgestaltet, also an den Bedürfnissen von Verbrauchern und Wirtschaft orientiert werden. Es sollte unbürokratisch sein und sich für alle Geschäftsmodelle eignen. Auch sollte das Audit kompatibel sein mit den kurzen Produkt- und Innovationszyklen in der Hightech-Industrie.

**Datenschutz in der Praxis**

Im Datenschutzgesetz gibt es eine Reihe von Anforderungen, wie sensible Daten in Unternehmen und Institutionen geschützt werden müssen. Das Gesetz gibt einen Rahmen vor, und die einzelnen Firmen oder Behörden müssen dafür sorgen, dass die Vorgaben in ihren individuellen Geschäftsprozessen eingehalten werden. Wie das Gesetz erfüllt wird, hängt stark vom Einzelfall ab. Entscheidend ist, dass es erfüllt wird. In dieser Folie sehen Sie abschließend einige Beispiele für Datenschutz in der Praxis. Die Möglichkeiten reichen von Zugangskontrollen über digitale Zugriffsrechte und -kontrollen bis hin zur Sperrung bestimmter Computer-Schnittstellen.

**Sichere Online-Identitäten**

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Hinweis auf die Initiative „Deutschland sicher im Netz“, an der sich der BITKOM maßgeblich beteiligt. DsiN ist ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer Verbände, Unternehmen und Institutionen unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministeriums. Hier bekommen Unternehmen, Privatnutzer und Jugendliche Tipps zum sicheren Surfen.

Ich wünsche mir auch, dass die hervorragende Kooperation zwischen dem Verbraucherschutzministerium und dem BITKOM weiter gedeiht. Ohne IT geht in Gesellschaft und Wirtschaft nichts mehr. Deshalb ist der Datenschutz ein gemeinsames Interesse von Unternehmen, Politik und Bürgern.

Vielen Dank.